



Ausschreibung



“Lindenblatt“

Ranglistenregatta für Finn Dinghy

02. / 03. September 2017

Veranstalter:	Wassersportverein Fraueninsel e.V. Frauenchiemsee 52, 83256 Chiemsee
Wettfahrtleiter:	Hannes Niggel, WVF
Obmann d. Jury:	Ulrich Fischer, CKA
Revier:	Chiemsee – Weitsee
Wettfahrten:	Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen
Zeitplan:	Steuermannsbesprechung: 02. September, 11:30 Uhr Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: 02. September, 13:00 Uhr Letzte Startmöglichkeit: 03. September, 14:30 Uhr

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln in ihrer aktuellen Fassung:

- 1.1 Wettfahrtregeln Segeln (WR) von World Sailing (WS).
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.
- 1.3 Die Klassenregeln der Finn Dinghy Klassenvereinigung.
- 1.4 Die Standard Segelanweisungen gemäß WR Anhang S mit den Ergänzungen des Wassersportverein Fraueninsel e.V. (WVF).

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV und die ergänzenden Segelanweisungen des WVF der deutsche Text, sonst der englische Text.

2. Werbung

Es gilt Regulation 20 von World Sailing, Kategorie C.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klasse Finn Dinghy offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern

anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 3.3 Der Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.
- 3.4 Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen von Anhang G der Wettfahrtregeln Segeln entsprechen, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regelt.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des WVF (www.wvf-chiemsee.de) oder indem sie das dort einsehbare Meldeformular ausdrucken, ausfüllen und es bis zum 25. August 2017 (Eingang) per Post an

Wassersportverein Fraueninsel e.V.
- Geschäftsstelle -
Frauenchiemsee 52
83256 Frauenchiemsee

senden. Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des WVF

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE16 7116 0000 0002 8055 88 BIC: GENODEF1VRR

überwiesen, oder vor Ort bezahlt werden. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes, das nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückerstattet wird.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt bei einer Meldung bis zum 25. August 2017

35,- €,
danach 45,- €

5. Vermessung

In Ergänzung zu Regel 78 müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden.

Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen nach WR Anhang S, Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen aushängen. Die Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Ostseite des WVF-Clubhauses.

7. Veranstaltungsort

- 7.1 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des WVF auf der Westseite der Fraueninsel.
- 7.2 Landliegeplätze und gegebenenfalls auch Stellplätze für Auto- und Wohnmobile sind dort in unmittelbarer Nähe verfügbar. Für die Stellplätze wird pro Wochenende eine Gebühr von 10,- € (Automobil) bzw. 15,- € (Wohnmobil) erhoben.
- 7.3 Eine Lastenfähre verkehrt freitags bis 19:00 Uhr und samstags ab 08:00 Uhr im Bedarfsverkehr zwischen Gstadt und der Fraueninsel. Sollte die Fähre nicht gerade in Gstadt oder auf dem Weg zur oder von der Fraueninsel sein, kann sie entweder über den WVF, Tel.: 08054 - 7001 oder direkt über Tel.: 0171 - 7245 131 angefordert werden.

Für Sonderfahrten außerhalb der oben angegebenen Zeiten kann die Fähre kostenpflichtig ebenfalls über 0171 - 7245 131 angefordert werden.

- 7.4 Die Lastenfähre befördert in erster Linie die Bootstrailer, bei Bedarf auch Auto- und Wohnmobile auf die Fraueninsel. Parkplätze für Automobile sind in Gstadt ausreichend vorhanden (kostenpflichtig, ca. € 3,50 pro Tag).

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den ergänzenden Segelanweisungen.

9. Strafsystem

Es gilt Anhang P der Wettfahrtregeln Segeln.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln, wobei keine Wertung gestrichen werden kann (siehe Beispiele entsprechend A 2).

11. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen:

- Wanderpreis "Lindenblatt" für das punkbeste Boot
- Punktpreise für die besten 5 Boote der Gesamtwertung

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters

gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die geltenden Wettfahrtregeln von World Sailing (WS), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den WVF verwendet werden dürfen.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei (3) Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Veranstaltungen

Seglerhock am Samstag, 02. September 2017, im Anschluss an die letzte Wettfahrt.

Preisverteilung baldmöglichst nach dem Ende der Regatta.

16. Weitere Informationen

Weitere Informationen, z.B. zu Unterkunftsmöglichkeiten auf oder nahe der Fraueninsel können der Internetseite des WVF (www.wvf-chiemsee.de) entnommen werden. Fragen sind direkt an den WVF (siehe 3.5) zu richten.